

EINGEGANGEN
23. OKT. 2025
STADTKANZLEI

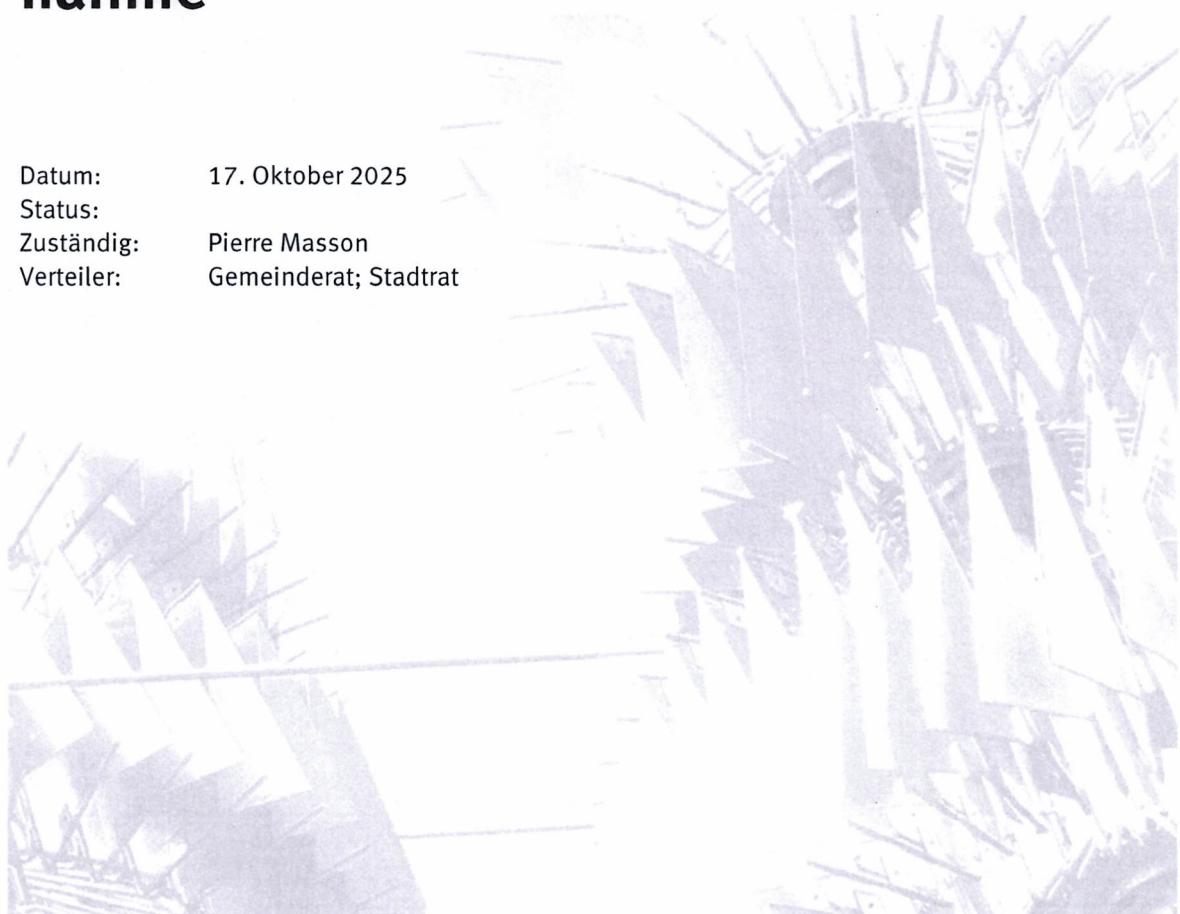
stadtlangenthal



Beilage
Traktandum Nr. 12
Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2025

Postulat Nicole Baumann-Zumstein (GLP) und Mitunterzeichnende vom 13. Oktober 2025: "Namensänderung verschiedener Bushaltestellen in Langenthal und Ge- meindeteil Obersteckholz"; Stellung- nahme

Datum: 17. Oktober 2025
Status:
Zuständig: Pierre Masson
Verteiler: Gemeinderat; Stadtrat





Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Wortlaut des Vorstosses	3
4	Stellungnahme zum Vorstoss	3
4.1	Ausgangslage	3
4.2	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	5
4.3	Finanzielle Auswirkungen	5
4.4	Mögliche Terminprogramm zur Realisierung	5
4.5	Kommunikation	5
5	Fazit	5

1 Grundlagen

- Postulat Nicole Baumann-Zumstein (GLP) und Mitunterzeichnende vom 13. Oktober 2025: "Namensänderung verschiedener Bushaltestellen in Langenthal und Gemeindeteil Obersteckholz"
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Oktober 2025

2 Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 13. Oktober 2025 wurde das Postulat "Namensänderung verschiedener Bushaltestellen in Langenthal und Gemeindeteil Obersteckholz" eingereicht.

Am 15. Oktober 2025 nahm der Gemeinderat vom rubrizierten Vorstoss Kenntnis und beauftragte das Stadtbauamt mit der Erarbeitung einer Stellungnahme.

3 Wortlaut des Vorstosses

"Namensänderung verschiedener Bushaltestellen in Langenthal und Gemeindeteil Obersteckholz

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob einzelne Bushaltestellen ('Rössli', 'Ochsen', 'Löwenplatz', 'Passhöchi' in Langenthal und 'Post' in Obersteckholz) Kundenfreundlicher umbenannt werden können und welche Kosten dadurch für die Stadt anfallen.

Begründung:

Namen von Bushaltestellen werden gemäss der Verordnung über geografische Namen (GeoNV) vergeben. Haltestellennamen sollen geografisch zutreffend sein und in erster Linie der Orientierung der Reisenden dienen.

Haltestellen wie 'Rössli', 'Ochsen' oder 'Löwenplatz' wurden ursprünglich den damals dort beheimateten Restaurants zugeordnet. Diese existieren jedoch seit einigen Jahren nicht mehr, weswegen sie bei Ortsunkundigen oder jüngeren ÖV Nutzern zu Irritationen führen können. Gerade das bei der Haltestelle ansässige Ausweiszentrum wird nicht mit dem 'Rössli' in Verbindung gebracht.

Auch die Haltestelle 'Passhöchi' (beide Fahrtrichtungen) könnte durch eine neue Bezeichnung - z.b 'Friedhof' für Bus Nr. 63 Richtung Spital oder 'Alterszentrum Haslibrunnen' für Bus Nr. 63 Richtung Industrie Nord für Besucher in Langenthal Kundenfreundlicher gestaltet werden.

In Obersteckholz bezieht sich die Haltestelle 'Post' auf die nicht mehr aktuelle Postdienststelle, welche nicht mehr dort ansässig ist. 'Dorf' oder 'Hubel' wäre deshalb geografisch zutreffender."

4 Stellungnahme zum Vorstoss

4.1 Ausgangslage

Grundlage für die Benennung von Haltestellen und Bahnhöfen bildet die Richtlinie der Swisstopo/Bundesamt für Verkehr (BAV)/Bundesamt für Statistik (BFS) zur Schreibweise der Stationsnamen. Die Grundsätze zur Benennung der Stationsnamen sind – wie von den Postulanten bereits erwähnt – in der Verordnung über die geografischen Namen (SR 510.625, GeoNV) enthalten. In dieser Verordnung wird beschrieben, wie in einer Ortschaft, die mehrere Stationen aufweist, diese benannt werden. Bedienen mehrere Stationen dieselbe Ortschaft, so werden sie durch Beifügung zum Ortschaftsnamen unterschieden. Diese Beifügung darf nicht mehr aus dem Namen eines Unternehmens bestehen.

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Langenthal existieren aktuell noch sieben Haltestellen, die die Richtlinie zur Schreibweise der Stationsnamen nicht erfüllen, da die Beifügung aus einem Namen eines Unternehmers besteht. Für diese Bushaltestellen ist daher eine Umbenennung notwendig.



Die Aare Seeland mobil AG (asm) und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung Langenthal (Stadtbaamt und Amt für öffentliche Sicherheit) konnten die Namensvorschläge für die betroffenen Haltestellen diskutieren und bereits 2022 dem Gemeinderat Vorschläge zur Beschlussfassung unterbreitet. Es handelt sich um folgende Bushaltestellen:

Aktueller Name	Neuer Name	Begründung für die Umbenennung
Langenthal, Neuhof	Langenthal, Allmen	Neuhof ist der Name eines dortigen Bauernhofs, der von der Haltestelle stadteinwärts weit entfernt liegt. Das von der Bushaltestelle erschlossene Quartier heisst Allmen, daher beschreibt dieser Name die Örtlichkeit besser.
Langenthal, Neuhüsli	Langenthal, Oberfeld	Neuhüsli ist der Name des örtlichen Restaurants und daher als Name eines Unternehmens nicht zulässig. Die Haltestelle erschliesst das Quartier Oberfeld. Mit der neuen Buslinienführung im Rahmen des Angebotskonzepts 2022–25 wird die Haltestelle von der Bleichestrasse an die Ringstrasse verlegt.
Langenthal, Passhöchi	Langenthal, Friedhof	Passhöchi ist der Name des örtlichen Restaurants und daher als Name eines Unternehmens nicht zulässig. Die Haltestelle liegt beim Friedhof.
Langenthal, Schoren-Ochsen	Langenthal, Schoren	Ochsen ist der Name des örtlichen Restaurants und daher als Name eines Unternehmens nicht zulässig. Die Haltestelle erschliesst den Ortsteil Schoren.
Langenthal, Rössli	Langenthal, Herzogstrasse	Rössli ist der Name eines ehemaligen Restaurants und daher als Name eines Unternehmens nicht zulässig. Die Haltestelle liegt bei der Einmündung der Herzogstrasse, weshalb der Name dieser Quartierstrasse als Ortsbezeichnung den Ort definiert.
Langenthal, Tell/Kantonalbank	Langenthal, Marktgasse	Tell ist der Name des örtlichen, bereits lange nicht mehr existierenden Restaurants und daher als Name eines Unternehmens nicht zulässig. Kantonalbank ist ebenfalls ein Name eines Unternehmens und daher als Name nicht zulässig. Zudem sind Doppelnamen, wenn immer möglich, zu vermeiden. Neu wird die für Langenthal wichtige Marktgasse namensgebend sein.
Obersteckholz Post	Obersteckholz, Winkel	Post ist als Unternehmensname nicht zulässig, zudem existiert die Poststelle nicht mehr. Die Haltestelle erschliesst das Quartier Winkel.

Tabelle 1: Umbenennung der betroffenen Bushaltestellen

Am 11. Mai 2022 genehmigte der Gemeinderat die oben aufgeführten Umbenennungen. Zudem einigte man sich darauf, dass die Umsetzung mit der Änderung der Buslinienführung erfolgt. Der Grund dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt aufgrund von verschiedenen Bauprojekten auch andere Namen von Bushaltestellen ändern (z.B. die Haltestelle Löwenplatz) und neue dazu kommen. Mit diesem Vorgehen kann der administrative Aufwand für die Umbenennungen optimal ausgelegt werden.

Die asm wird die Eingabe der Namensänderungen der Bushaltestellen beim BAV einreichen. Nach Beantragung der Namensänderung wird das BAV bei der Standortgemeinde und dem Kanton ihre Zustimmung mittels Vernehmlassung einholen.

4.2 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die Umbenennung der erwähnten Bushaltestellen hat keine Auswirkungen auf die Verwaltung.

4.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Umbenennung der erwähnten Bushaltestellen hat für die Stadt Langenthal keine finanziellen Auswirkungen zur Folge. Allfällige Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der asm.

4.4 Mögliches Terminprogramm zur Realisierung

Die Umsetzung der Umbenennung der erwähnten Bushaltestellen erfolgt nach heutigem Wissensstand mit der Umstellung der Buslinienführung, voraussichtlich 2027.

4.5 Kommunikation

Keine Bemerkungen

5 Fazit

Das Stadtbauamt begrüßt das Anliegen der Postulanten und empfiehlt am ursprünglich vorgesehenen Terminplan festzuhalten.



Volker Wenning-Künne
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:



Michael Schär

Beilage

- Beschluss des Gemeinderates zur Umbenennung von Bushaltestellen vom 11. Mai 2022, Traktandum 8